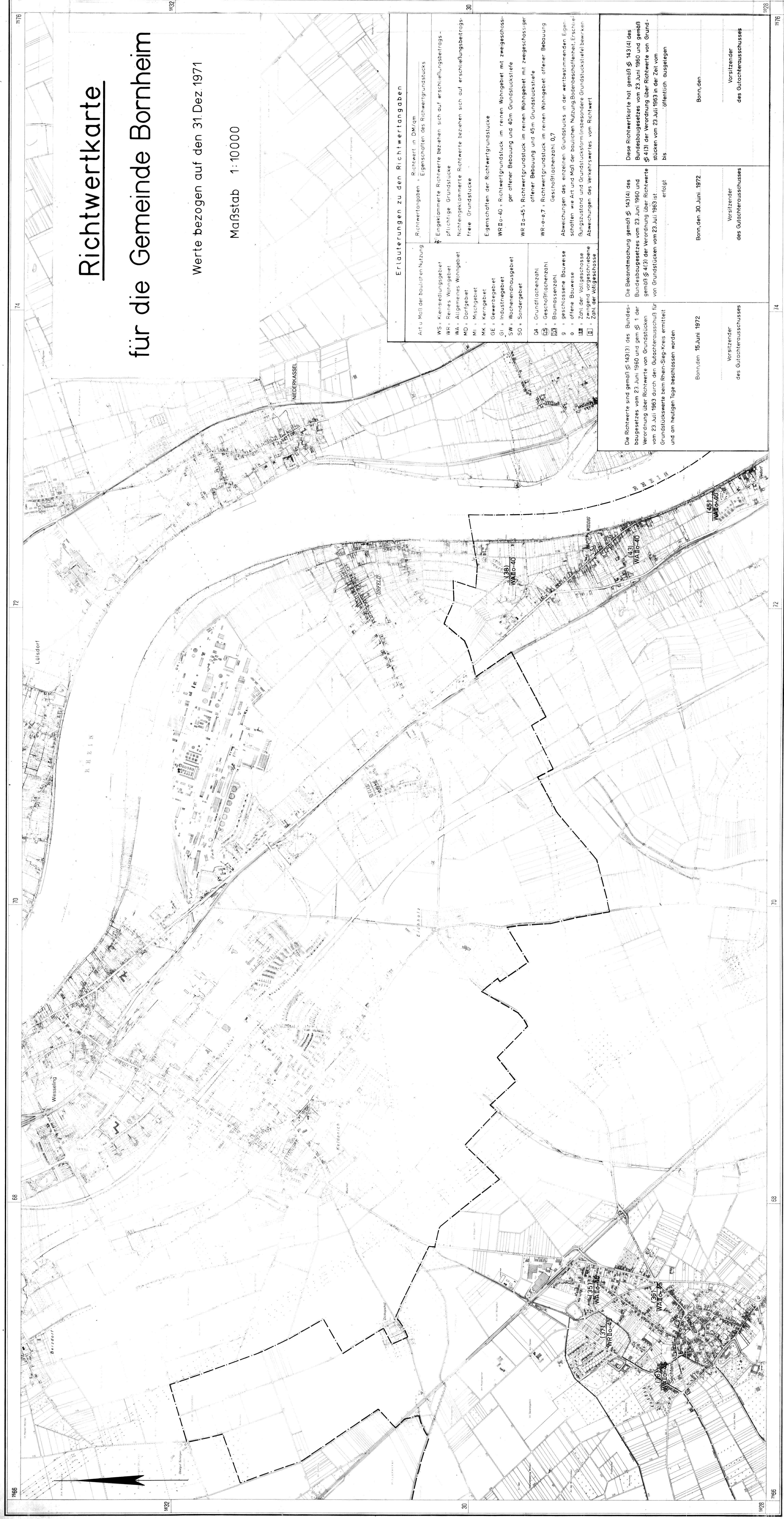


Richtwertkarte für die Gemeinde Bornheim

Werte bezogen auf den 31. Dez 1971

Maßstab 1:10000



Erläuterungen zu den Richtwertangaben	
Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwert im D/M/q/m Eigenschaften des Richtwertgrundstücks
WS - Kinstellungsgebiet	Engelmaßwerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke
WR - Reines Wohngebiet	Nichtengelmaßwerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke
WR - Allgemeines Wohngebiet	
MO - Mischgebiet	
MI - Mischgebiet	
ME - Mischgebiet	
GE - Gewerbegebiet	
GI - Industriegebiet	
SW - Wohnerschulungsgebiet	
SO - Sondergebiet	
DA - Grundflächenzahl	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke
DB - Geschossflächenzahl	WR 0-40 - Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 40m Grundstückstiefe
g - geschlossene Bauweise	WR 0-45 - Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 45m Grundstückstiefe
0 - offene Bauweise	WR 0-7 - Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet offener Bebauung
III - Zahl der Vollgeschosse	WR 0-7 - Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet offener Bebauung
□ - Zahl der Vollgeschosse	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der wertbestimmenden Eigenart und Maß der baulichen Nutzung/Bodenbeschaffenheit, Erschließungsstatus und Grundstücksform/insbesondere Grundstückstiefe/Abweichungen des Wertwertes vom Richtwert

Die Richtwerte sind gemäß § 143(3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstücke beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Bonn, den 15. Juni 1972

Vorsitzender
des Gutachterausschusses

Die Bekanntmachung gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist erfolgt.

Bonn, den 30. Juni 1972

Vorsitzender
des Gutachterausschusses

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen.

Bonn, den ...

Vorsitzender
des Gutachterausschusses

2 Hergeleitet aus Verneinerungen der Deutschen Grundkarte 1:5000 durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1968. Verneinerungen sind nicht geteilt.